ASCV VSW
Association Suisse du Commerce des Vins
Vereinigung Schweizer Weinhandel

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per E-Mail an: ep27@efv.admin.ch

Bern, 2. Mai 2025

Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 die Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 eröffnet. Die Vorlage soll den Bundeshaushalt ab 2027 um 2,7 bis 3,6 Milliarden Franken entlasten. Für die uns gegebene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens und

beantragen,

- *bei der Verteilung von Zollkontingenten soll der Wettbewerb gewahrt bleiben, so wie es heute in Artikel 22 des Landwirtschaftsgesetzes formuliert ist.*
- *die Revision von Artikel 22 des Landwirtschaftsgesetzes ersatzlos zu streichen.*

Wie Sie aus der Berichterstattung des Bundes und den Medien sicher entnommen haben, befindet sich der **Sektor Wein in der Schweiz in einer zunehmend schwierigen Marktlage**. Der seit 20 Jahren kontinuierlich rückläufige Trend erzielte im Jahr 2024 einen Konsumrückgang von 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit widerspiegelt der schweizer Weinmarkt die weltweite Entwicklung im Weinsektor.

Der rückläufige Weinmarkt ist auch auf einen **erneuten Rückgang der Weinimporte, um gesamthaft 3,6 Prozent** zurückzuführen; allein die Einfuhren im Zollkontingent gingen um 2,9 % signifikant zurück. Das Zollkontingent von 170 Millionen Liter wurde nur zu 79 % genutzt und seit seiner Einführung im Jahr 2001 nie ausgeschöpft.

Das Zollkontingent von 170 Millionen Liter erlaubt dem Sektor Wein, ausländische Weine zu einem Vorzugszolltarif im **Windhundverfahren** einzuführen. Sollte die Nachfrage auf dem Markt darüber hinausgehen, steht es den Weinbetrieben frei, weitere Weinmengen einzuführen, die jedoch zum vollen Zolltarif belastet würden – eine absolute Mengenbegrenzung gibt es nicht.

Die Zuteilung des Zollkontingents nach der Reihenfolge der Annahme der Zollanmeldungen hat sich seit seiner Einführung bewährt: es ist flexibel, erlaubt eine rasche Reaktion auf die Marktentwicklung, ist einfach in der Handhabung sowohl für die Marktteilnehmer als auch für die Verwaltung und ist schliesslich **für alle Beteiligten kostengünstig – für den Bund, für die Weinbetriebe und vor allem für die Konsumentinnen und Konsumenten**.

Von einer Änderung der heutigen Zuteilung im Windhundverfahren ist unter allen Umständen abzusehen. **Ein Wechsel zu einem Versteigerungsverfahren wäre in der aktuellen, und auch künftigen Marktsituation, verantwortungslos.** Die damit verbundenen finanziellen und sachlichen Aufwendungen für alle Beteiligten stünden in keinem Verhältnis zu möglichen Rentenerträgen und hätten beträchtliche Margen- und Wertschöpfungsverluste zur Folge: Die Weinbranche in der Schweiz hat Ende der 1990er Jahre einschlägig schlechte Erfahrungen mit der Versteigerung von Weineinfuhrkontingenten gemacht.

Tatsächlich ist eine Kontingentszuteilung im **Versteigerungsverfahren ein ineffizientes und teures Instrument mit Fehlanreizen, komplizierten administrativen Verfahren entlang der Wertschöpfungskette sowie hohen Kosten**, vor allem für die Konsumentinnen und Konsumenten sowie die Steuerzahler. Auch fehlt es für eine derartige Verteilung von Importkontingenten, welche die Wirtschaftsfreiheit nach Artikel 27 der Bundesverfassung verletzt, in dem der **Wettbewerb ausgesetzt wird**, am öffentlichen Interesse und der Verhältnismässigkeit.

Für die Vereinigung Schweizer Weinhandel ist es **nicht akzeptabel, dass der Bund mit dem Entlastungspaket 2027 Struktur- und Konjunkturpolitik betreibt**. Der Sektor Wein kann sich weder neue politische Fehlanreize noch zusätzliche finanzielle und administrative Belastungen in Folge eines Versteigerungsverfahrens ohne Mehrwert entlang der Wertschöpfungskette leisten. Die anstehenden Herausforderungen der Weinbranche, um langfristig weiterhin qualitativ hochstehende, nachhaltige und den Kundenbedürfnissen entsprechende Produkte zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten zu können, binden unsere volle Arbeitskraft und unsere finanziellen Mittel.

Bund und Kantone profitieren von einer erfolgreichen unternehmerischen Tätigkeit durch zahlreiche Gebühren- und Steuereinnahmen (Verwaltungsgebühren, Zolleinnahmen, Mehrwertsteuer, direkte Steuern der Unternehmen und der Angestellten) und nicht von kostspieligen, komplizierten und ineffizienten, wettbewerbverletzenden Versteigerungen.

Bei der Verteilung von Zollkontingenten soll der Wettbewerb gewahrt bleiben, so wie es heute in Artikel 22 des Landwirtschaftsgesetzes formuliert ist. Die Revision dieses Artikels im Rahmen des Entlastungspakets 2027 ist ersatzlos zu streichen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, für die Berücksichtigung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse

Vereinigung Schweizer Weinhandel

Ursula Beutler
Präsidentin

Olivier Savoy
Geschäftsführer

zK an: Bundesrat Guy Parmelin, Chef WBF

Die Vereinigung Schweizer Weinhandel (VSW) vereinigt rund 250 Betriebe aus dem Sektor Wein, die in der Produktion von Schweizer Weinen, im Weinimport, im Gross- und im Detailhandel aktiv sind und zusammen rund 70 % des in der Schweiz gehandelten Weines umsetzen in den Kanälen Direktverkauf, Detailhandel und Restauration/Gastronomie.